

# AGB für Online-Werbung auf praktika.de und verbundenen Web-Sites

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Nachfolgende Bestimmungen gelten für Verträge zwischen der HighTechMARKET GmbH (nachfolgend HTM genannt) und anderen Unternehmen, die auf die Platzierung von Online-Werbung jeglicher Art auf praktika.de oder dazu gehörigen Web-Sites, gerichtet sind.
- (2) Die AGB gelten mit Bestätigung der Kenntnisnahme durch den Kunden als anerkannt. Die Bestätigung erfolgt durch Anklicken der Checkbox und Absenden des Online-Formulars. Der Bestellvorgang kann nur abgeschlossen werden, wenn die Checkbox aktiviert wurde.
- (3) Abweichende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nicht gültig, es sei denn, HTM erklärt schriftlich ihr Einverständnis damit.

## § 2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch HTM oder durch den Beginn der Erfüllung des Auftrags durch HTM zustande.

## § 3 Pflichten von HTM

- (1) HTM stellt Werbeflächen auf ihren Web-Sites, insbesondere praktika.de, zur Verfügung. Die Wiedergabe und Verbreitung der Werbung erfolgt nach dem Stand der Technik. Nicht geschuldet ist der wirtschaftliche Erfolg der Banner-Werbung sowie eine bestimmte Anzahl von Clicks auf den Werbebanner durch Dritte.
- (2) HTM gewährleistet im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten und ihrem Provider eine mittlere Verfügbarkeit der Datenbank von 95% im Jahresdurchschnitt/22 Stunden täglich/28 Tagen im Monat. HTM ist in diesem Rahmen zur Abschaltung der Datenbank zu Zwecken der Aktualisierung oder technischen Überprüfung und Wartung berechtigt. Der Nutzer willigt in alle – auch kurzfristigen und unangekündigten – aus technischen Gründen erforderlichen oder nützlichen Abschaltungen ein. HTM verpflichtet sich im Gegenzug, solche Abschaltungen nur in Zeiten vorzunehmen, während der Abruf von Daten nur gering ist. Für Ausfallzeiten der Datenbank aufgrund höherer Gewalt sowie bei Energie- oder Rohstoffmangel, Unterbrechung der Energiezufuhr, Arbeitskämpfen, behördlichen oder hoheitlichen Maßnahmen oder sonstigen Betriebsstörungen hat HTM nicht einzustehen; bei Ausfallzeiten von mehreren Stunden verlängert sich der betreffende Vertrag des Nutzers um die Ausfallzeit. Wird aufgrund dieser Ereignisse die Vertragsausführung für eine Partei unzumutbar, so kann diese Partei den Rücktritt vom Vertrag erklären.

## § 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat das für die Ausführung des Vertrags benötigte Datenmaterial sowie weiteres Material in dem vereinbarten Datenformat bis spätestens 2 Tage vor Schaltungsbeginn HTM zur Verfügung zu stellen. Die elektronischen Vorlagen müssen bei Anlieferung eindeutig und unverwechselbar gekennzeichnet sein.
- (2) Als Vorlagen für die Werbebanner und Logos können ausschließlich die unter Metadaten genannten Dateiformate verwendet werden. Etwaige Abweichungen sind mit HTM schriftlich oder per Email abzustimmen.
- (3) Der Auftraggeber trägt das Transportrisiko der Übermittlung von Werbematerial.
- (4) Wenn Werbeaufträge nicht oder falsch durchgeführt werden, weil Produktionsunterlagen nicht rechtzeitig, mangelhaft oder falsch gekennzeichnet abgeliefert wurden, wird die vereinbarte Werbung in Rechnung gestellt. Dem Kunden stehen keine Ersatzansprüche zu.

## § 5 Verantwortlichkeit für den Inhalt der Werbung

- (1) HTM ist nicht verpflichtet, den Inhalt der vom Kunden gelieferten Werbung zu prüfen. Allein der Kunde trägt die Verantwortung für den Inhalt der Werbung.
- (2) Der Kunde sichert zu, dass die Werbung nicht gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstößt oder Rechte Dritter verletzt. Sofern in dem vom Kunden abgelieferten Material Elemente markenrechtlicher, urheberrechtlicher, leistungsschutzrechtlicher oder ähnlicher rechtlicher Relevanz enthalten sind, versichert der Kunde gegenüber HTM, zur Verwendung dieser Elemente berechtigt zu sein. HTM ist nicht verpflichtet, das abgelieferte Material auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen.
- (3) Soweit der Kunde gegen die Verpflichtungen aus vorstehendem Abs. 2 verstößt, ist er verpflichtet, HTM von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus dieser Pflichtverletzung herrühren. Hiervon umfasst sind auch etwaige Geldstrafen, Bußgelder oder Kosten, die im Zusammenhang mit einer Strafverfolgung stehen sowie unsere etwaigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten im Rahmen einer zivilrechtlichen Streitigkeit.
- (4) HTM ist berechtigt, Werbung, deren Inhalt gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstößt, ohne vorherige Abmahnung des Kunden aus dem Angebot zu nehmen. Hiervon wird der Kunde unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Ein Erstattungsanspruch seitens des Kunden wird hierdurch nicht begründet.

## **§ 6 Entgelte**

- (1) Die Vergütung für die Anzeigenveröffentlichung ist unter Metadaten zu einzusehen. Maßgebend ist die Preisliste, die im Zeitpunkt des Zugangs des Antrags des Kunden von HTM auf praktika.de veröffentlicht wird. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Kosten für die Herstellung von Grafiken sowie Anzeigentexten sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten.
- (3) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen zu leisten.

## **§ 7 Stornierung einer laufenden Kampagne**

Der Abbruch einer bereits laufenden Werbekampagne ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- (1) Die Vorlaufzeit bis zur endgültigen Stornierung beträgt einen Arbeitstag.
- (2) Bisher angefallene „Page-Impressions“ werden auf der Grundlage des Auftrags berechnet.

## **§ 8 Rechte an Anzeigen**

- (1) Sofern HTM die Anzeigen erstellt hat, wird dem Kunde das nur das einfache, auf die Dauer des Vertrages begrenzte Nutzungsrecht eingeräumt, die so erstellte Anzeige auf der Website von HTM als Werbebanner zu nutzen. Zu einer darüber hinaus gehenden Nutzung ist der Kunde nicht berechtigt.
- (2) Wurde die Anzeige vom Kunden erstellt, so räumt dieser HTM das entsprechende Nutzungsrecht an der Anzeige in Bezug auf die Darstellung auf der Website von HTM aller bekannten und künftigen Nutzungsarten ein. Der Kunde sichert zu, dass er zur Erteilung der Genehmigung berechtigt ist. Insbesondere wird HTM hierdurch auch berechtigt, rechtswidrige Eingriffe in das Urheberrecht durch Dritte im Rahmen der Veröffentlichung im eigenen Namen abzuwehren bzw. hieraus resultierende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## **§ 9 Gewährleistung**

- (1) Der Kunde hat unverzüglich zu prüfen, ob die Werbung fehlerfrei veröffentlicht ist. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Woche nach Schaltungsbeginn zu rügen. Bei späterer Reklamation trägt der Kunde die Kosten der von ihm gewünschten Änderungen.
- (2) Für infolge Verschuldens des Kunden nicht durchführbare oder nicht durchgeführte Aufträge stellt HTM dem Kunden die bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung. Dem Kunden stehen keine Ersatzansprüche zu.
- (3) Sofern HTM die Einpflegung und/oder Gestaltung des Werbebanners übernommen hat, gilt unter Berücksichtigung von vorstehenden Abs. 1. und 2. bei Mängeln werkvertragliches Gewährleistungsrecht.
- (4) Sofern vom Kunden ein Mangel geltend gemacht wird, der in der ungenügenden Bereitstellung und/oder Abrufbarkeit der Stellenanzeige in unserer Datenbank während der Vertragsdauer besteht, gilt mietvertragliches Gewährleistungsrecht unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 2 der Nutzungsbedingungen.

## **§ 10 Datenaufbewahrung**

- (1) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass HTM die Angaben, die der Kunde im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses macht, in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht im automatisierten Verfahren personenbezogen speichert, erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung und Änderung des Vertragsverhältnisses, zur Durchführung des Auftrags und zur Abrechnung, und/oder zur Verbreitung der Werbung des Kunden erforderlich ist.
- (2) Das vom Kunden zur Verfügung gestellte Datenmaterial wird drei Monate lang bei HTM aufbewahrt und anschließend vernichtet. Soweit es sich um Informationen in physischer Form handelt, werden diese nur aufgrund besonderer Vereinbarung an den Kunden zurückgesandt. Ansonsten erfolgt auch hier die Vernichtung des Materials. Für etwaige Schäden, die durch die Vernichtung des Materials entstehen sollten, haftet HTM nicht.

## **§ 11 Haftung**

Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder es werden Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit geltend gemacht.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

- (1) Gerichtsstand ist Leipzig, wenn der Kunde Kaufmann ist.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: 30.10.2003